

Überparteiliche Fraueninitiative Berlin -
Stadt der Frauen e.V.



Berlin, Juni 2021

Der spezifischen Situation von Frauen in Wohnungsnot gerecht werden

Forderungen des Beirates
„Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen“ der
Überparteilichen Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e.V.
anlässlich der bevorstehenden Wahlen zum
Abgeordnetenhaus von Berlin

Mitglieder des Beirates:





Um der spezifischen Situation von Frauen*¹ in Wohnungsnot gerecht zu werden stellen wir folgende

Forderungen

- **Keine Frau* - mit und ohne Kinder - darf auf der Straße landen**
- **Prävention muss die erste Maxime jeglichen Handelns sein**
- **Sicherstellung von bezahlbarem - an frauenspezifische Bedarfe angepassten - Wohnraum**
- **Keine Zwangsräumungen von Frauen* ohne angemessenen Ersatzwohnraum**
- **Bedarfsgerechte frauenspezifische Angebote sicherstellen und ausbauen**
- **Zielgruppenspezifische Ausrichtung der bezirklichen Fachstellen, Ausbau der Planstellen**
- **Beauftragte für die Koordination der Schnittstellen auf Bezirks- und Senatsebene einsetzen**

Einleitung

Auf der Grundlage des von der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales Elke Breitenbach und des Staatssekretärs Alexander Fischer auf der 4. Berliner Strategiekonferenz vorgestellten Masterplans zur Beendigung von Wohnungslosigkeit und unseres Positionspapiers vom 16.11.2020 „Corona und die Krise der Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe“ stellt der Beirat „Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen“ der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin-Stadt der Frauen e.V. wie folgt fest:

Berlin hat in der Corona-Krise die wohnungslosen Menschen auch aufgrund eines aufmerksamen Hilfe- und Unterstützungssystems schnell im Fokus gehabt. Die Kältehilfe wurde ausgebaut, Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege wurden modifiziert; selbst Videokonferenzen bieten mittlerweile eine gute Plattform zur Vernetzung zwischen dem Land Berlin, der Liga der Wohlfahrtsverbände, den Trägern und Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe.

Wurde insgesamt auch viel Gutes auf den Weg gebracht, gab es auch - und gerade im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe für Frauen* - erneut Rückschläge, die wir eigentlich überwunden geglaubt hatten. Selbst als klar wurde, dass Frauen* in Notübernachtungen aufgrund der Platzreduzierungen abgewiesen werden mussten, wurde das Angebot von sozialen Trägern auf Platzverweiterung der einzigen 24/7 Einrichtung für Frauen* (30 Plätze) nicht aufgegriffen.

Bis heute werden in den Notübernachtungen Frauen* abgewiesen bzw. müssen tagsüber die Einrichtung verlassen. Die Existenz der einzigen Krisen- und Clearingeinrichtung für Frauen* im Land Berlin ist nach wie vor ungesichert.

Auch das Thema der Antigewaltarbeit, die Umsetzung der Istanbul Konvention „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ kann und darf nicht allein das Arbeitsfeld der Senatsverwaltung

¹ Das Sternchen (*) / Asterisk dient hier als gendersensible Formulierung zum Einbezug aller Personen, die sich unter der Bezeichnung „Frau“ definieren und sichtbar werden. Hiermit sind lesbische Frauen*, trans*, inter* und nicht-binäre Menschen berücksichtigt.

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sein. Vielmehr sind die Bedarfe von Frauen* auch in den Senatsverwaltungen für Integration, Arbeit und Soziales, für Finanzen, für Stadtentwicklung und Wohnen, für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung u. a. zu berücksichtigen und zu finanzieren.

Im Folgenden wollen wir auf die Punkte des Masterplans gegen Wohnungslosigkeit eingehen und diese aus frauenspezifischer Sicht betrachten:

Bezahlbares Wohnen ermöglichen

Die Verfügbarkeit einer bezahlbaren Wohnung bildet die Grundlage für ein menschenwürdiges Dasein in einer sozialen Gesellschaft. Das bedeutet einerseits, eine vorhandene Wohnung auch in (finanziellen) Krisenzeiten halten zu können und andererseits, bei gewünschten oder notwendigen Veränderungen in der Haushaltsstruktur neuen finanzierbaren Wohnraum auf dem Markt vorzufinden.

Insbesondere bei Frauen*, die ihre Kinder alleine erziehen, ist das Armutsrisiko mit 32,5 Prozent doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Bevölkerung. Das betrifft rund 1,5 Millionen Alleinerziehende in Deutschland, darunter 90 Prozent Frauen* (Quelle Stat. Bundesamt).

Das heißt, dass Frauen* mit geringem Einkommen, teilzeitbeschäftigte Frauen*, Frauen* mit Care-Aufgaben in Krisenzeiten besonders gefährdet sind, ihren Wohnraum nicht mehr finanzieren zu können. Aufgrund der Tatsache, dass überproportional viele Frauen* eine Scheidung/Trennung vollziehen (2/3 der Trennungen gehen von der Frau* aus) und mit Kindern ausziehen, stehen sie zudem vermehrt vor der Herausforderung, eine neue Wohnung zu finden.

Für Frauen* mit und ohne Kinder, ist deshalb - neben der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum - die Prävention und der Erhalt der vorhandenen Wohnung in den Fokus der Maßnahmen zu rücken. Hierzu sind Präventionskonzepte zu entwickeln.

Wohnungslosigkeit vermeiden

Nur mit möglichst frühzeitigen, strategisch auf Wohnraumerhalt bzw. auf die Verhinderung von Wohnungslosigkeit ausgerichteten Interventionen und zielgerichteten Präventionsmaßnahmen kann einem drohenden oder akuten Wohnraumverlust nachhaltig gegengesteuert werden.

Vorhandene frauenspezifische Angebote, wie bspw. die Krisen- und Clearingeinrichtung für Frauen*, Housing-First-Angebote/-Projekte und Notübernachtungseinrichtungen speziell für Frauen* mit und ohne Kinder müssen zwingend ausgebaut, verstetigt und auskömmlich finanziert werden, um die Situation von Frauen* in Wohnungsnotfällen nachhaltig zu verbessern. Flankierende Maßnahmen, wie eine gendersensible aufsuchende soziale Arbeit in Problemkiezen, zielgerichtete dezentrale Angebote für auf dem Wohnungsmarkt benachteiligte Gruppen etc. sind im Hilfeprozess als Standard vorzuhalten.

Bei akut drohendem Wohnraumverlust von Frauen* mit und ohne Kinder sind es gerade die Akteur*innen in der Wohnungsnotfallhilfe, die konstruktiv und lösungsorientiert an der Seite der Betroffenen alle Instrumente nutzen könnten, um drohende Zwangsräumungen doch noch zu verhindern. Um hier allerdings möglichst effizient agieren zu können, sind der Bund und die Landesebene aufgefordert, die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass anstehende Zwangsräumungen nicht länger unbemerkt bleiben.

Wir sind überzeugt davon, dass zielgruppenspezifische Präventionsmaßnahmen kurz- wie mittelfristig greifen, und die Zahl erfolgreich abgewendeter Zwangsräumungen dadurch erheblich erhöht werden kann.

Unterbringungssystem zur sozialen Wohnraumversorgung umbauen

Die im Aufbau befindliche „Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung“ wird als ein wichtiges Vorhaben in der Wohnungsnotfallhilfe gesehen. Eine stärkere Einbeziehung der Fachexpertise durch Verbände, Träger und Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe - analog zu der Erarbeitung der Berliner Leitlinien - wird als zielführend und akzeptanzsteigernd angesehen.

Die Zielgruppe der wohnungslosen Frauen* mit und ohne Kinder führte in der öffentlichen Wahrnehmung jahrelang ein Schattendasein, dessen Existenz negiert wurde bzw. kaum Beachtung fand. Erst durch den massiv angespannten Wohnungsmarkt veränderte sich aufgrund eines vermehrten Anstiegs von wohnungslosen Frauen/Familien hier die Sichtbarkeit.

Die Akteur*innen der frauenspezifischen Wohnungsnotfallhilfe sind besorgt, dass bei einer „IT- Plattform für Alle“ die spezifischen Bedarfe nicht ausreichend Berücksichtigung finden. Die Unterbringung in Unterkünften hat mit auf für spezielle Zielgruppen zugeschnittenen Standards (Personalvorhaltung, Gewaltschutzkonzepte für Frauen* und Kinder etc.) einher zu gehen.

Die bisher vorhandenen frauen- und familienspezifischen Angebote sind zu erhalten und ggf. anzupassen. Neue Angebote sind im Konzeptverfahren zu prüfen, eine reine Auswahl nach fiskalischer Ausrichtung ist abzulehnen.

Soziale Wohnhilfen reformieren

Eine Vereinheitlichung der bezirklichen Sozialen Wohnhilfen im Rahmen der Erarbeitung des Fachstellenkonzeptes - als Umsetzung der Leitlinien - ist zu begrüßen. Neben der Vermeidung bzw. der Abhilfe des Wohnungsnotfalles ist eine parallele Sicherung anderweitiger Bedarfe zu gewährleisten. Dies bezieht sich neben materieller Absicherung auch auf Beratungsangebote und Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII, um Drehtüreffekte zu vermeiden und perspektivisch ein eigenständiges Leben ohne professionelle Unterstützung zu ermöglichen.

Im Rahmen des Fachstellenkonzeptes muss die Abdeckung der individuellen (Hilfe-)Bedarfe sichergestellt werden. Sollten vorrangige Hilfen nicht verfügbar sein - eine Bedarfsdeckung darüber also rein fiktiv sein - müssen nachrangige Hilfen gemäß DVO zu § 69 SGB XII gewährt werden, um Personen mit Unterstützungsbedarf nicht gänzlich von Hilfen innerhalb des Regelsystems auszuschließen. Eine rein ordnungsrechtliche Unterbringung aus fiskalischen Gründen bzw. finanziellen Fehlanreizen wird einem „Masterplan“ zur Vermeidung und Behebung von Wohnungsnotfällen ebenso nicht gerecht.

Somit ist sicherzustellen - gerade auch im Bereich der Hilfen / Angebote für Frauen* mit und ohne Kinder - bestehende Leistungsangebote wie z. B. die einzige Krisen- und Clearingeinrichtung für Frauen* im Land Berlin über alternative Finanzierung der Logik der Kosten- und Leistungsrechnung entzogen werden und somit die Aufrechterhaltung dieses Angebotes gewährleistet ist. Dies ist auch im Zuge der Umsetzung der Leitlinien unerlässlich.

EU-Bürgerinnen müssen im Rahmen ihrer Freizügigkeit im Bedarfsfall ebenso Leistungen zur Behebung ihres Wohnungsnotfalles und damit einhergehender Bedarfe - auch im Bereich der 67'er Hilfen - erhalten, die im materiellen Bereich das Existenzminimum nicht unterschreiten.

Unterbringungsträger zu sozialen Wohnungsträgern weiterentwickeln

Generell ist das Land Berlin verpflichtet, Menschen bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen. Hierbei sind die besonderen Bedarfe von Frauen wie Sicherheit und Schutz vor Übergriffen zu beachten.

Die Bereitstellung von Bauland für Träger ist eine Möglichkeit der Wohnungsbeschaffung. Gemeinsame Bauvorhaben, bei denen Land und Träger das Kostenrisiko teilen, oder die Bewilligung zinsloser Kredite über das Land Berlin wären ein möglicher Anreiz, um das finanzielle Risiko für die Träger der Wohnungsnotfallhilfe zu minimieren. Die Finanzierung geplanter frauenspezifischer Projekte muss damit einhergehen.

Ein Vorkaufsrecht der Träger der Wohnungsnotfallhilfe für Wohnungen (von privaten / landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften) wäre ein guter Ansatz um Hilfen wie z. B. auch Housing First umsetzen zu können.

Wohnungslosenpolitik auf Senats- und Bezirksebene bündeln

Um eine gemeinsame Umsetzung der Leitlinien zu gewährleisten, müssen Senat und Bezirke „an einem Strang ziehen“. Die Umsetzung des Fachstellenkonzeptes ist Voraussetzung für ein einheitliches und untereinander abgestimmtes Vorgehen der Bezirke.

Eine Installation von Beauftragten für den Bereich der Wohnungsnotfallhilfe - sowohl in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales als auch in den Bezirken - könnte die notwendige Kommunikation für eine abgestimmte Verfahrensweise auch zwischen Politik und Verwaltung sowohl auf Senats- als auch auf Bezirksebene optimieren.

Die Leitlinien sind auf ihre Umsetzung zu überprüfen und fortzuschreiben, speziell auch mit dem Fokus auf frauenspezifische Bedarfe und entsprechend angepasste Angebote.